



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,8 Geschossflächenzahl; hier 0,8
- 0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o / g offene / geschlossene Bauweise
- ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
- zu pflanzende Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Fassadenbereiche mit Lärmpegelbereichen III (orange) und IV (violett) (siehe Schallgutachten M144777, 25.3.2019, MüllerBBM, bzw. § 11 Immissionsschutz der Satzung)
- Fassadenbereiche mit Beurteilungspegeln (Verkehrslärm) unter 50 dB(A) (siehe Schallgutachten M144777, 25.3.2019, MüllerBBM, bzw. § 11 Immissionsschutz der Satzung)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksnr. 299/2
- Bemaßung, Maßeinheit in m
- Baudenkmal; hier: D-7-77-144-2



Flächen aus dem Ökokonto Kraftsried, M 1:2000, FL. 537/9, Teilfläche: 2.700 m²

1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 "Lindenweg" mit Beratung des Entwurfs mit Zustimmung zur öffentlichen Auslegung am 07.02.2018.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 16.04.2018.
3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2018 bis zum 30.05.2018.
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.04.2018 und Termin zum 30.05.2018.
5. Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungsbeschluss zur erneuten Auslegung am 03.04.2019
6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 08.04.2019
7. erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2019 bis zum 20.05.2019.
8. erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 09.04.2019 und Termin zum 20.05.2019.
9. Abwägung und Satzungsbeschluss ___2019.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ___2019 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Kraftsried, den

Abel, Bürgermeister

Siegel

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	
Wandhöhe	

Gemeinde Kraftsried
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan Nr. 8
"Lindenweg"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 03.04.2019

